

Es befinden sich hiermit 24,835 Thlr. 17 Gr. über den vorhandenen Vermögensbestand gewährt, die aus den Ersparnissen der Jahre 1833 — 1836 herrühren, worüber der künftige Rechenschaftsbericht die weitere Nachweisung geben wird.

Die in den Landtagsakten 1834 (Beilage III. 2. S. 56.) aufgeführten 99,256 Thlr. 10 Gr. unverzinsliche Außenstände bestanden in folgenden:

Schönburgische Rückstände, die vermöge des neuern Vertrags mit diesem Hause abgeschrieben wurden:	57,790 Thlr. — Gr.
unverzinsliche Staatspapiere:	22,176 „ — „
verschiedene inexigible und im Concurs begriffene Posten:	19,290 „ 10 „

Abg. Utenstädt: Dahin gehören wohl auch die unverzinsbaren Kammer-Kreditkassenscheine, die früher sich unter den Actien der Kasse befanden.

Staatsminister v. Lindenau: Der Betrag dieser Papiere ist ebenfalls an die Haupt-Staatskasse mit abgegeben worden.

Präsident: Sonach habe ich an die Kammer die Frage zu stellen: Ob sie für die Versorgungsanstalt zu Colditz den verlangten Zuschuß mit 25,428 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. bewilligen wolle? Wird einstimmig bewilligt.

VII. Der Zuschuß für das Blindeninstitut an 6618 Thlr. übersteigt die vorige Bewilligung von 6200 Thlr. um 418 Thlr. — Diese Erhöhung findet ihre Begründung in der Vermehrung der Kopfzahl der Zöglinge von 50 auf 70.

Die künftige Einnahme wird angegeben zu 1225 Thlr. und erhöht sich gegen die frühere an 895 Thlr. 8 Gr. um 329 Thlr. 16 Gr.

Die Ausgabe wird für die Zukunft zu 7843 Thlr., mithin gegen die vorige an 7095 Thlr. 8 Gr. um 747 Thlr. 16 Gr. höher berechnet.

Da durch das angegebene Mehrerforderniß in Verhältniß zu der erhöhten Kopfzahl immer noch eine Ersparniß gegen das bisherige Zuschußquantum hervortritt, so empfiehlt die Deputation der Kammer: die geforderten 6618 Thlr. zu bewilligen.

Da Niemand das Wort begehrt, stellt der Präsident die Frage: Will die Kammer dem Anrathen der Deputation gemäß die geforderten 6618 Thlr. für das Blindeninstitut bewilligen? Findet einstimmige Genehmigung.

Hiernächst hat die Deputation eines Credits zu gedenken, welchen die hohe Staatsregierung in der Beilage II. zu dem höchsten Dekrete vom 14. Novbr. 1836 zu Bestreitung der Verwaltungskosten für das Landesgefängniß zu Hubertusburg in Anspruch genommen. — Zu Erbauung dieses Gefängnisses ist bei vorigem Landtage die Summe von 12,000 Thlrn. bewilligt, hiervon aber bloß die Hälfte gebraucht worden. Man hofft in der neuen Finanzperiode mit der andern Hälfte den Kostenbedarf für Verwaltung des Landesgefängnisses, welche auf die Commission der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten übergegangen ist, decken zu können, und es empfiehlt die Deputation der Kammer: sie möge die hohe Staatsregierung ermächtigen, zu Bestreitung der Verwaltungskosten für das Landesgefängniß zu Hubertusburg den in der laufenden Finanzperiode erforderlichen Bedarf aus der Staatskasse entnehmen zu können, da die

bisherige Erfahrung nicht ausreicht, um sofort einen festen Etat aufzustellen.

Die Frage des Präsidenten: Ob die Kammer hiermit einverstanden sei, erlangt einstimmige Bejahung.

Staatsminister v. Lindenau: Ich erlaube mir über den Zustand dieser Angelegenheit der Kammer eine kurze Mittheilung zu machen. Es ist in Hubertusburg mit einem Aufwande von 5 — 6000 Thlr. eine Einrichtung gemacht worden, um 60 — 70 Gefangene daselbst unterbringen zu können. Bis jetzt ist nur eine kleine Zahl von Individuen, ich glaube drei daselbst vorhanden. Die größte Ausgabe besteht jetzt in dem Gehalt zweier Beamten, eines Inspektors und eines Gefangenwärters, die dabei angestellt sind. Wahrscheinlich wird sich aber die Zahl der Gefangenen nach Einführung des neuen Criminalgesetzbuchs vermehren, und dann wird von dem postulirten Kredit nach und nach der erforderliche Gebrauch gemacht werden.

Eben so kann sich die Deputation zu Position 29. für Bewilligung von 500 Thlr. als Beitrag für den Verein zur Fürsorge für die aus inländischen Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen aussprechen. — Der Zweck dieses Vereins ist, den öffentlichen Ankündigungen zu Folge, besonders auf Besserung der aus Strafanstalten Entlassenen durch Verschaffung angemessener Beschäftigung und, nach Befinden, direkte Unterstützung gerichtet. Gelingt es dem Verein solche zu erreichen, so wird dadurch nicht nur in moralischer und sittlicher Beziehung für die Gesammtheit viel gewonnen werden, sondern auch die günstige Rückwirkung auf die Staatskasse durch Verminderung der Rückfälligen nicht ausbleiben, und deshalb scheint es empfehlenswerth, das Gedeihen des Vereins durch obige in Verhältniß zu seiner Aufgabe geringe Beihilfe Seiten des Staats fördern zu helfen.

Die Frage des Präsidenten: Ob die Kammer 500 Thlr für den Verein zur Fürsorge für die aus inländischen Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen bewilligen wolle? findet einstimmig Bejahung.

Staatsminister v. Lindenau: Erlauben Sie mir, meine Herren! Ihnen am Schluß dieser Berathung nur mit einigen Worten meine Freude und meinen Dank für die große Bereitwilligkeit auszudrücken, mit der sämtliche, für die Kunstakademie und die Straf- und Versorgungsanstalten, und den Verein zur Fürsorge für die aus diesen Anstalten Entlassenen gemachten Forderungen von der verehrten Kammer bewilligt worden sind. Ich hoffe und glaube, daß diese Bewilligungen gute Früchte tragen werden. Alle Anträge, welche am letzten Landtage wegen der Kunstakademie gemacht wurden, sind treulich berücksichtigt worden. Die ganze Einrichtung und Verwaltung ist eine wohlfeilere, veränderte und, ich hoffe, eine bessere geworden. Es ist dabei sowohl auf die Bildung zur eigentlichen Kunst, als auch für die der Gewerbetreibenden dadurch gesorgt worden, daß ein sehr gründlicher und vollständiger Zeichenunterricht in den drei Klassen der Kunstakademie ertheilt und damit sowohl Kunst als Industrie befördert wird. Mit noch mehr Zuversicht spreche ich von den wohlthätigen Ergebnissen unserer Straf- und Versorgungsanstalten. Die Männer, in deren Händen jetzt die Direction dieser Anstalten liegt,